

Andalusien

Maurisches Erbe und Flamenco

Ronda - Sevilla - Granada - Mijas - Marbella

16. bis 23. Mai 2012

Flüge ab/bis Düsseldorf

Unterbringung im 4-Sterne-Hotel
an der Costa del Sol
inklusive Halbpension

Umfangreiches Ausflugspaket
inklusive



Ihr Reisepreis
pro Person im Doppelzimmer:

€ 799,-

Schöne Ferien

WAZ NRZ WR WP IKG

für die Leser und Freunde der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, Neuen Ruhr Zeitung /
Neuen Rhein Zeitung, Westfälischen Rundschau, WESTFALENPOST und des Iserlohner Kreisanzeigers

ANDALUSIEN



Der Süden Spaniens zählt zu den kulturell und landschaftlich interessantesten Regionen in ganz Europa. Ein einmaliges maurisches Erbe und südländische Lebensfreude garantieren eine erlebnisreiche Urlaubswoche.



1. Tag: Flug nach Málaga

Individuelle Anreise zum Flughafen Düsseldorf und Flug nach Málaga. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel an der Costa del Sol. Beim Empfangs-Cocktail erhalten Sie wichtige Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug Ronda und Marbella

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Ronda. Ronda zählt zu den ältesten Städten Spaniens und liegt auf einem, von 160 Meter tiefen Schluchten durchtrennten Plateau. Die Gemeinde Ronda ist eine der größten Ortschaften unter den weißen Dörfern Andalusiens. Die einzelnen Stadtteile sind nur durch Brücken verbunden. Dort besichtigen Sie unter anderem die Stiftskirche St. Maria und die älteste Stierkampf-Arena Spaniens. Einen starken Kontrast hierzu bildet der mondäne Badeort Marbella, welchen Sie vor der Rückfahrt zum Hotel besuchen. Die Stadt verfügt über mehrere Jachthäfen und einen Fischereihafen. Nach Ihrer Rückkehr Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Ganztagesausflug Granada

Frühstück im Hotel. Heute geht die Fahrt nach Granada, die berühmte maurische Residenzstadt am Fuße der Sierra Nevada. Ein Muss für jeden Andalusienreisenden! Berühmt ist Granada wegen der vielen bedeutenden historischen Bauten sowohl aus maurischer Zeit, als auch aus Gotik und Renaissance. Auch für ihre zahlreichen Gitarrenbauer ist die Stadt weltbekannt. Die bedeutendsten Bauten aus der maurischen Zeit gehören zur Festung Alhambra. Sie ist eine Ansammlung von Palästen und die größte profane Anlage dieser Art in Spanien. Sie besichtigen die weltberühmte Alhambra mit ihren wunderschönen Gartenanlagen. Hier fühlen Sie sich in die Zeit der maurischen Herrscher zurückversetzt. Im Anschluss bummeln Sie durch das pittoreske maurische Viertel „Albaicin“, heute Weltkulturerbe. Rückfahrt zur Costa del Sol. Abendessen und Übernachtung.

4. Tag: Zur freien Verfügung / Fakultativ: Zusatzausflug Córdoba

Frühstück im Hotel. Unternehmen Sie etwas auf eigene Faust oder nehmen Sie am Zusatzausflug nach Córdoba teil. Die Provinzhauptstadt war schon 152 v. Chr. Römische Gemeinde, im Mittelalter dann Hauptstadt des muslimischen Spaniens und Hof der abendländischen Kalifen. Sie besichtigen die weltberühmte Moschee, die Mezquita mit über 800 Säulen. Sie ist noch heute eine der größten Moscheen weltweit und besticht durch ihre einzigartige Handwerkskunst. Anschließend besichtigen Sie das Judenviertel und die Synagoge. Vor der Rückfahrt haben Sie noch Gelegenheit zu einem Bummel durch die kleinen engen Gassen mit ihren

niedrigen weißgetünchten Häusern und schattigen Innenhöfen. Rückkehr zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.

5. Tag: Ganztagesausflug Sevilla

Frühstück im Hotel. Sevilla ist ein weiterer Höhepunkt dieser Reise. Die Stadt ist ein Industrie- und Handelsplatz ersten Ranges und wichtiges Touristenzentrum. Sevilla liegt zu beiden Seiten des bis hierhin schiffbaren Guadalquivir, in einer weiten, fruchtbaren und wohlangebauten Ebene. Mit ihren zahlreichen Türmen bietet Sevilla von allen Seiten einen imposanten Anblick. Auf der Stadtrundfahrt durch die andalusische Hauptstadt besuchen Sie die drittgrößte gotische Kathedrale der Welt sowie die bekanntesten Plätze Sevillas: die Plaza España und die Plaza de America. Danach haben Sie Gelegenheit, einen Spaziergang durch das alte Judenviertel „Santa Cruz“ zu unternehmen. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.

6. Tag: Zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Entspannen Sie sich am Strand oder lassen Sie sich von Ihrer Reiseleitung Vorschläge zur eigenen Gestaltung unterbreiten. Abendessen und Übernachtung.

7. Tag: Halbtagesausflug Mijas

Frühstück im Hotel. Im Anschluss lernen Sie mit Mijas ein typisches andalusisches Bergdorf kennen. Hier können Sie einen herrlichen Blick auf die Küste der Costa del Sol genießen und durch verwinkelte Gassen mit weiß getünchten Häusern bummeln. Der restliche Tag steht zur freien Verfügung, um eigene Entdeckungen zu machen. Abendessen und Übernachtung.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück. Je nach Rückflugzeit Transfer zum Flughafen von Málaga und Rückflug nach Düsseldorf. Individuelle Heimreise der Teilnehmer.

Programm-, Flugzeiten- und Hoteländerungen sind vorbehalten!

Termin: 16. - 23. Mai 2012

GUT ZU WISSEN...

Fluggesellschaft:

Air Berlin

Air Berlin fliegt zu den beliebtesten Ferenzielen am Mittelmeer, auf die Kanarischen Inseln und nach Nordafrika sowie zu europäischen Metropolen und verfügt über mehr als 90 Flugzeuge, die den europäischen Sicherheitsnormen entsprechend gewartet werden.

Hotel:

Das **4-Sterne-Hotel Gran Costa del Sol** liegt direkt am Strand der weitläufigen Bucht Cala de Mijas. In 5 Gehminuten erreichen Sie den Ortskern mit Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten und einer Bushaltestelle für Verbindungen nach Fuengirola und nach Marbella. Ihr Hotel verfügt über 302 Zimmer auf 6 Etagen. Empfangshalle mit Rezeption, 3 Lifts, 2 Bars, TV-Raum, Cafeteria, Souvenirshop und Nichtraucher-Restaurant. In der Außenanlage Pool mit Kinderbecken, Liegewiese mit kostenfreien Liegen und Sonnenschirmen sowie Pool-Strandbar. Ihre Zimmer sind geräumig und geschmackvoll eingerichtet, mit Bad, Dusche, WC, Telefon, Parkettboden, Sat.-TV, Mietsafe, Klimaanlage und Balkon mit Moskitonetz bzw. Sonnenschutz und seitlichem Meerblick. Sport: Aerobic, Tischtennis, Beachvolleyball.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	April	Mai	Juni
Malaga	21	24	27

Einreisevorschriften:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Spanien einen gültigen Personalausweis.

Gesundheitsvorsorge:

Es sind keine Impfungen für Spanien vorgeschrieben. Das Land verfügt über eine gute medizinische Infrastruktur.

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- **Flug mit Air Berlin** (oder vergleichbarer Fluggesellschaft) **von Düsseldorf** nach Málaga und zurück
- **Empfangs-Cocktail** mit Informationen über Land & Leute am Ankunftstag im Hotel
- **7 Übernachtungen** in dem genannten (oder gleichwertigen) **4-Sterne-Hotel** im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- **7 X Frühstücksbuffet**
- **7 X Abendessen** im Hotel
- **Ganztagesausflug Sevilla**
- **Ganztagesausflug Granada**
- **Ganztagesausflug Ronda und Marbella**
- **Halbtagesausflug Mijas**
- **Transfers und Ausflüge vor Ort** in modernem Reisebus mit Klimaanlage gemäß Ausschreibung
- **Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung**
- **Alle** gemäß dem Programm anfallenden **Eintrittsgelder**
- Reisepreis-**Sicherungsschein**
- **Ausführliche Reiseunterlagen** inkl. Reiseführer
- **Alle Flughafensteuern und -gebühren**

NICHT EINGESCHLOSSEN:

- Persönliche Ausgaben
- Trinkgelder
- Optionaler Zusatzausflug
- Reiseversicherung

VORAB BUCHBAR:

- **Ganztagesausflug Cordoba: p.P. € 64,-**

Bei dem Zusatzausflug gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG.

PREISE:

€ 799,-
pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: € 199,-

Mindestteilnehmerzahl:
25 Personen



Beratung und Buchung:

COLUMBUS REISEN
MedienreisenService Center
Bredeneyer Straße 2a
45133 Essen
Tel. 0201/84 101 84
Fax 0201/84 101 80

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 15 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten

oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 60 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt bis Abreisetas:	85 % des Reisepreises

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausbeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens

eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de